



Brüssel, den 2. Juni 2021  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0074(NLE)**

---

---

8657/21  
ADD 1

ACP 40  
FIN 353  
PTOM 11  
DEVTEN 90

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Gruppe „AKP“
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7493/21 - COM(2021) 150 final
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2016 des AKP-EU-Botschafterausschusses zum Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) zu vertretenden Standpunkt – Erklärung der Kommission

---

### **Erklärung der Kommission**

#### **für das AStV- und das Ratsprotokoll**

„Die Kommission ist der Auffassung, dass der Beschluss des Rates an die Kommission gerichtet werden sollte, und hält daher die Änderungen an Artikel 2 für unangebracht.

Das Vorbringen des Standpunkts der Union in einem durch ein Abkommen eingesetzten Gremium stellt einen Akt der Vertretung der Union nach außen dar, der gemäß Artikel 17 Absatz 1 EUV ein institutionelles Vorrecht der Kommission ist.

Die Kommission behält sich all ihre Rechte in dieser Hinsicht vor.“